Sitzungsunterlagen

Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses

14.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Nachreichung - öffentlich - 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Personalgewinnung bei der Feuerwehr

Sitzungsvorlage PA/019/2026 5

Gutachten Ausbildung staatlich gepr Dispo ILS PA/019/2026 9

* TOP Ö 1.1 Amt für Migration und Integration (MI)

Sitzungsvorlage BDR/004/2026 15

Sachverhaltsdarstellung BDR/004/2026 18

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses

Sitzungszeit
Dienstag, 14.04.2026, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Personalgewinnung bei der Feuerwehr - Ausbildung zur staatlich geprüften Disponentin/zum staatlich geprüften Disponenten einer Integrierten Leitstelle

Beschluss PA/019/2026

Brehm, Thorsten, Referent für Finanzen, Personal und IT

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2026, öffentlicher Teil

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Personal- und Organisationsausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 02.04.2026

NACHREICHUNG
ZUR SITZUNG
DES PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSSES AM 14.04.2026

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

1.1 Amt für Migration und Integration (MI) Beschluss
hier: Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags bis zum 31.03.2027

König, Marcus, Oberbürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
PA/019/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	14.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Personalgewinnung bei der Feuerwehr -
Ausbildung zur staatlich geprüften Disponentin/zum staatlich geprüften Disponenten einer Integrierten Leitstelle

Anlagen:
Gutachten Ausbildung staatlich gepr Dispo ILS

Sachverhalt (kurz):

Die Deckung des Personalbedarfs bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg stützt sich auf eine mehrstufige Personalgewinnungsstrategie und erfolgt zu einem wesentlichen Teil über die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften. Da sich die Nachwuchsgewinnung immer schwieriger gestaltet, soll das Personalgewinnungskonzept der Feuerwehr Nürnberg um ein neues Ausbildungsformat erweitert werden.
Ergänzend zum Quereinstieg und zur Ausbildung von Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger mit Schwerpunkt Leitstelle soll ab Herbst 2027 eine privatrechtliche, tarifliche Ausbildung für staatlich geprüfte Disponentinnen und Disponenten einer Integrierten Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg angeboten werden. Die tarifliche Ausbildung von vier Auszubildenden und das Dienstanfängerverhältnis - Leitstelle mit ebenfalls vier Nachwuchskräften sollen im jährlichen Wechsel durchgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	41.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Ausbildung zu staatlich geprüften Disponentinnen und Disponenten einer Integrierten Leitstelle steht geschlechterübergreifend allen Bewerbenden offen, die die Voraussetzungen erfüllen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **FW**

☒ **Ref. I/II**

☒ **Stk**

Beschlussvorschlag:

Ab dem Einstellungsjahrgang 2027 (Beginn 01.09.2027) wird die tarifliche Ausbildung zur staatlich geprüften Disponentin/zum staatlich geprüften Disponenten einer Integrierten Leitstelle bei der Stadt Nürnberg implementiert.

Wahlweise soll die Ausbildung von bis zu vier tariflich beschäftigen Disponentinnen/Disponenten oder vier Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger - Schwerpunkt Leitstelle - je Ausbildungsjahr angeboten werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die vier tariflichen Ausbildungsplätze zur Disponentin/zum Disponenten werden ab dem Ausbildungsjahr 2027 bereitgestellt.

Beilage
zur Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses
vom 14.04.2026

Personalgewinnung bei der Feuerwehr:
Ausbildung zur staatlich geprüften Disponentin/zum staatlich geprüften Disponenten einer Integrierten Leitstelle

I. **Sachverhalt:**

Der Personalbedarf der Berufsfeuerwehr Nürnberg wird zu einem wesentlichen Teil über die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften gedeckt. Da sich die Nachwuchsgewinnung immer schwieriger gestaltet, wurde mit der Berufsfeuerwehr Nürnberg schon frühzeitig eine mehrstufige Personalgewinnungsstrategie entwickelt. Auf den Bericht zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 25.04.2023 wird insofern verwiesen.

In der Vergangenheit war eine Tätigkeit als Leitstellendisponentin/Leitstellendisponent nur über diverse Quereinstiege und einer damit verbundenen Weiterqualifizierung (Disponenten Lehrgang) möglich. Für diesen Zugangsweg mussten die Bewerberinnen und Bewerber eine rettungsdienstliche Vorqualifikation oder eine Ausbildung zum/zur Brandmeister/in, zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann, zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder zur/zum Hebamme/Entbindungspfleger bzw. die Modulare Truppausbildung der Freiwilligen Feuerwehr in Verbindung mit einer dreijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung vorweisen. Viele der vorgenannten Berufsgruppen haben dabei aber selbst einen Personalmangel zu verzeichnen.

Seit 2024 ist es aufgrund einer Novellierung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw, Inkrafttreten 01.02.2024) erstmalig möglich, innerhalb der Berufsfeuerwehr gezielte Ausbildungsgänge, unter anderem mit Schwerpunkt für Leitstellen, anzubieten. Zwei neue Ausbildungswege wurden für Integrierte Leitstellen eröffnet. Davon wird einer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (sog. „Dienstanfängerverhältnis - Schwerpunkt Leitstelle“, geregelt in der FachV-Fw), ein weiterer in einem privatrechtlichen, tariflichen Ausbildungsverhältnis durchgeführt.
Trotz der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen haben beide Ausbildungsgänge ein gemeinsames Ziel, nämlich die Nachwuchskräfte für eine spätere Tätigkeit als Leitstellendisponentin/Leitstellendisponent zu befähigen.

Um das Risiko zu minimieren, in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Integrierte Leitstelle über den Weg des Quereinstiegs zu gewinnen, setzt die Stadt Nürnberg Zug um Zug die neu geschaffenen Ausbildungsmöglichkeiten um.

Mit Beschluss des POA vom 22.10.2024 wurde die Grundlage für die Durchführung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses i. S. v. Art. 30 LlbG bei der Stadt Nürnberg geschaffen. Im Zuge dessen haben im Herbst 2025 die ersten vier Nachwuchskräfte die Ausbildung im Dienstanfängerverhältnis - Schwerpunkt Leitstelle bei der ILS Nürnberg begonnen (§ 13 Abs. 1 Satz 2 FachV-Fw). Die Einstellung weiterer vier Dienstanfänger/innen für die ILS ist für September 2026 geplant.

Als Pendant zum Dienstanfängerverhältnis in der Integrierten Leitstelle wurde mit Beschluss des POA am 09.12.2025 ebenfalls das neue Dienstanfängerverhältnis mit

Schwerpunkt „Handwerk und Technik“ für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr implementiert. Die ersten drei Nachwuchskräfte beginnen voraussichtlich im Dezember 2026 die Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg.

Abschließend soll nun der letzte Baustein der neuen Zugangsmöglichkeiten bei der Stadt Nürnberg eingeführt werden, nämlich die Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Leitstellendisponentin/Leitstellendisponenten im privatrechtlichen, tariflichen Ausbildungsverhältnis.

Ausbildung zur staatlich geprüften Disponentin/zum staatlich geprüften Disponenten einer Integrierten Leitstelle

Nach Einordnung des KAV Bayern e. V. und dem Dachverband, der VKA, ist auf die neue Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Disponentin/Disponenten einer Integrierten Leitstellen der TVAöD-BBiG anzuwenden.

Die Ausbildung besteht aus einem berufsfachschulischen und einem berufspraktischen Teil.

Der theoretische Unterricht während der Ausbildung findet an der eigens dafür errichteten städtischen Berufsfachschule für Leitstellenwesen in München statt (Schulgründung zum Beginn des Schuljahres 2025/2026). Daneben befinden sich die Nachwuchskräfte zur praktischen Ausbildung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern in der ILS Nürnberg und leisten Pflichtpraktika bei sonstigen Einrichtungen wie z. B. der Polizei-Einsatzzentrale, der KVB Bayern, in Krankenhäusern, in den Leistellen der VAG und der N-Ergie, bei der Berufsfeuerwehr sowie bei ausgewählten Werkfeuerwehren, bei Rettungsdiensten und anderen Partnerinnen und Partnern der alltäglichen Zusammenarbeit ab.

Während der dreijährigen Ausbildungszeit besuchen die tariflichen Nachwuchskräfte der ILS den Unterricht der ersten beiden Schuljahre an der Berufsfachschule in München zusammen mit den Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern - Schwerpunkt Leitstelle.

Die Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger legen verpflichtend die Prüfung zur/zum Betriebsassistentin/Betriebsassistenten ab. Die Nachwuchskräfte im privatrechtlichen, tariflichen Ausbildungsverhältnis können freiwillig an dieser Prüfung teilnehmen und das Zertifikat erwerben. Während die Dienstanfänger/innen - Schwerpunkt Leitstelle danach die Schule verlassen und den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis absolvieren, bleiben die Auszubildenden aus der privatrechtlichen Ausbildung an der Berufsfachschule und legen nach dem dritten Schuljahr die Abschlussprüfung zur/zum staatlich geprüften Disponentin/Disponenten einer Integrierten Leitstelle ab.

Die Ausbildung umfasst neben den theoretischen Pflichtfächern aus dem fachlichen beruflichen Umfeld, wie z. B. die Disposition und Begleitung von Notfalleinsätzen auch allgemeinbildende Unterrichtsfächer, wie z. B. Politik und Gesellschaft (insg. 2100 Stunden) und einen hohen Praxisanteil (insg. 2500 Stunden). Im Laufe der Ausbildung wird der Führerschein der Klasse C1 erworben, falls dieser noch nicht vorhanden ist.
Am Ende der breit gefächerten Ausbildung besitzen die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler die Befähigung zur Unterstützung der Arbeiten im rückwärtigen Bereich einer Integrierten Leitstelle einschließlich der Entgegennahme und Verarbeitung von Anrufen und Notrufen sowie die Befähigung zur Disposition und Alarmierung von Einsatzmitteln und Einsatzbegleitung.

Das Ausbildungsangebot für die privatrechtliche, tarifliche Ausbildung der ILS richtet sich an Bewerbende, die mindestens den mittleren Schulabschluss nachweisen können.

Für die tarifangestellten Auszubildenden ist der Ausbildungsbeginn erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Die Festlegung einer Altersgrenze war hier erforderlich, da in den Praktika im Rettungsdienst und in Kliniken entsprechende Vorgaben gelten.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für staatlich geprüfte Disponentinnen und Disponenten müssen die Bewerbenden die körperliche und gesundheitliche sowie die kognitive Eignung anhand von anforderungsgerechten Übungen nachweisen und an einem strukturierten Interview teilnehmen. Gerade für die Tätigkeit in der Integrierten Leitstelle mit einer hohen Fluktuation ist die Prognose der Belastbarkeit und Resilienz besonders wichtig. Das standardisierte Verfahren ermöglicht die größtmögliche Objektivität, Vergleichbarkeit und eine rechtssichere Entscheidungsgrundlage bei der Auswahl der zukünftigen Nachwuchskräfte.

Die Berufsfeuerwehr Nürnberg möchte die Ausbildung von vier staatlich geprüften Disponentinnen und Disponenten erstmalig im Herbst 2027 starten. Die tarifliche Ausbildung ist als Alternative zum Dienstanfängerverhältnis angedacht. Je nach Entwicklung des Bewerbermarktes und der Erfahrungswerte, die in den neuen Ausbildungsgängen mit der Zeit gewonnen werden, soll zukünftig aktuell entschieden werden, welcher Ausbildungsgang angeboten und ausgeschrieben wird. Die Festlegung für das jeweilige Ausbildungsjahr erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Personalamt und der Berufsfeuerwehr. Aus Betreuungs- und Kapazitätsgründen kommt pro Einstellungsjahr nur ein Ausbildungsmodell zur Durchführung.

Der bisherige Zugangsweg zur ILS über den Quereinstieg mit vorher abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. rettungsdienstlicher und feuerwehrtechnischer Vorqualifikation und anschließender optionaler Weiterqualifizierung zur Leitstellendisponentin oder zum Leitstellendisponenten bleibt bestehen.

Kosten der Ausbildung für das tarifliche Ausbildungsverhältnis zur/zum staatlich geprüften Disponentin/Disponenten einer Integrierten Leitstelle

In Absprache mit der Landeshauptstadt München wurden die voraussichtlichen Lehrgangskosten der Ausbildung für Disponentinnen/Disponenten kalkuliert.

Für die Ausbildung der tariflichen Nachwuchskräfte der Leitstelle werden verschiedenste Ausbildungsstellen eingebunden. Die im Folgenden dargestellten Kosten sind Erfahrungswerte aus bereits erstellten Abrechnungen bzw. geschätzte Kosten.

	Kosten pro Teilnehmer/in und Ausbildung
Unterbringung während der BFS Zeit in München *	19 Wochen x 658 € **12.502,00 €**
Fahrtkosten für die BFS Zeit in München *	Deutschlandticket 36 Monate x 63 € **2.268,00 €**
Verpflegungsmehraufwand während der BFS Zeit in München *	19 Wochen x 64,50 € **1.225,50 €**
Schulgeld BFS München	3 Jahre x 3.000 € **9.000,00 €**
Rettungssanitäterausbildung und Praktika	**2.500,00 €**
Führerscheinausbildung C1	**3.000,00 €**
∑ **je Teilnehmer/in**	**30.495,50 €**

* Preise aus Echtabrechnung 2025

Die Ausbildungs- und Lehrgangskosten fallen jeweils pro Teilnehmer/in an. In dieser Summe sind bereits alle lehrgangsrelevanten Kosten enthalten. Nach derzeitigem Stand der Schätzungen betragen die Ausbildungskosten pro Teilnehmer/in (ohne Ausbildungsentgelt) rund 30.500,00 €.

Gesamtkosten

	Kosten pro Teilnehmer/in und Ausbildung
Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach TVAöD-BBiG	1. Ausbildungsjahr: 21.264,19 € 2. Ausbildungsjahr: 23.978,18 € 3. Ausbildungsjahr: 24.746,58 € Lernmittel (50 €/Ausbildungsjahr): 150,00 € Abschlussprämie einmalig: 400,00 € Gesamt: **70.538,95 €**
IT Ausstattung / Dienstkleidung	**3.000,00 €**
Ausbildungs-/Lehrgangskosten	**30.495,50 €**
∑ **je Teilnehmer/in**	**104.034,45 €**

Die Gesamtsumme der Ausbildungsentgelte (brutto) enthält die Jahressonderzahlung und den Arbeitgeberanteil VwL sowie die Lohnnebenkosten.

	Gesamtkosten für einen Ausbildungsjahrgang mit 4 Nachwuchskräften
Ausbildungsentgelt	282.155,80 €
IT Ausstattung / Dienstkleidung	12.000,00 €
Ausbildungs-/Lehrgangskosten	121.982,00 €
∑ **Jahrgang mit 4 TN**	**416.137,80 €**

Die Gesamtkosten für die Ausbildung einer Nachwuchskraft in Ausbildung zur staatlich geprüften Disponentin bzw. zum Disponenten belaufen sich auf rund 104.000 € pro Person bzw. auf rund 416.000,00 € für die gesamte Ausbildung eines Jahrgangs mit vier Nachwuchskräften.

Mit der Ausbildung der staatlich geprüften Disponentinnen bzw. Disponenten kann FW ab September 2027 beginnen.

Die hier dargestellten geschätzten Kosten kommen nicht zusätzlich in voller Höhe auf die Stadt Nürnberg zu, da die Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Disponentin/Disponenten alternativ zum Dienstanfängerverhältnis mit ebenfalls vier Plätzen durchgeführt werden soll. Für die Ausbildung der Dienstanfänger/innen - Schwerpunkt Leitstelle wurden pro Jahrgang mit vier Personen ursprünglich rund 375.000 € kalkuliert (Stand Oktober 2024).

Durch die Einführung der tariflichen Ausbildung zu staatlich geprüften Disponentinnen und Disponenten belaufen sich die finanziellen Auswirkungen für einen Jahrgang mit vier Personen in den Jahren der Durchführung auf den Differenzbetrag von rund 41.000 €.

Beschlussvorschlag

Ab dem Einstellungsjahrgang 2027 (Beginn 01.09.2027) wird die tarifliche Ausbildung zur staatlich geprüften Disponentin/zum staatlich geprüften Disponenten einer Integrierten Leitstelle bei der Stadt Nürnberg implementiert.

Wahlweise soll die Ausbildung von bis zu vier tariflich beschäftigen Disponentinnen/Disponenten oder vier Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger - Schwerpunkt Leitstelle - je Ausbildungsjahr angeboten werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die vier tariflichen Ausbildungsplätze zur Disponentin/zum Disponenten werden ab dem Ausbildungsjahr 2027 bereitgestellt.

II. FW

III. DiP

IV. Stk

V. PR FW

VI. GPR

VII. Ref. I/II POA

Nürnberg, 18.03.2026
Personalamt

gez. Sembritzki (28 37)
(Unterschrift liegt elektronisch vor.)

Abdruck je an:
GSBV
GST

Beschlussvorlage
BDR/004/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	14.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Amt für Migration und Integration (MI)
hier: Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags bis zum 31.03.2027

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung

Sachverhalt (kurz):

Die am 18.06.2024 vom POA beschlossene MI-Zulage für Tarifbeschäftigte bzw. der MI-Zuschlag für Beamtinnen und Beamte soll einmalig zu den bisherigen Bedingungen bis zum 31.03.2027 verlängert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	73.557 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **PA**

☒ **MI**

Beschlussvorschlag:

Die am 18.06.2024 vom POA beschlossene MI-Zulage für Tarifbeschäftigte bzw. der MI-Zuschlag für Beamtinnen und Beamte bei MI/, MI/2 und der aus MI/1 hervorgegangenen MI-Task-Force (MI/TF) wird zu den in der POA-Vorlage vom 18.06.2026 beschriebenen Bedingungen einmalig bis zum 31.03.2027 verlängert.

Ab 01.04.2027 fallen die betroffenen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte wieder auf die „reguläre“ Rahmenzulage / Rahmenzuschlag zurück.

Die Verlängerung des MI-Zuschlags für Beamtinnen und Beamte steht unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Gewährung von Zuschlägen zur Sicherstellung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit (Art. 60 BayBesG).

330-33.01.05-3/7/1
Amt für Migration und Integration (MI)
hier: Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags bis zum 31.03.2027

I. 1. Ausgangslage und bisherige Maßnahmen

Der POA hat am 18.06.2024 die Einführung einer MI-Zulage beschlossen.
Demnach erhalten Mitarbeitende der Abteilung MI/1 (Aufenthaltsbegleitung) und MI/2 (Dienste und Sonderaufgaben) an Stelle der Rahmenzulage bzw. des Rahmenzuschlags ab 01.07.2024 eine monatliche MI-Zulage bzw. einen MI-Zuschlag.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung der Zulage bzw. des Zuschlags orientiert sich die MI-Zulage bzw. der MI-Zuschlag an den (kumulative) Voraussetzungen für die Gewährung der Rahmenzulage / des Rahmenzuschlags bei der Stadt Nürnberg.

Die von der MI-Zulage bzw. dem MI-Zuschlag umfassten Stellen sind mit Stellenplan entsprechend gekennzeichnet.

Bei Tarifbeschäftigten wird eine MI-Zulage in Höhe von 300 € brutto (bis EGr. 8 TVöD) bzw. 150 € brutto (in EGr. 9a TVöD) gewährt. Sie ist damit 150 € (bis EGr. 8 TVöD) bzw. 75 € (in EGr. 9a TVöD) höher als die Rahmenzulage.

Bei Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene bis BGr. A 8 BayBesG beträgt der monatliche MI-Zuschlag in Höhe von 200 EUR brutto bzw. in BGr. A 9 BayBesG 100 EUR brutto. Er ist damit 100 € (bis BGr. A 8) bzw. 50 € (in BGr. A 9) höher als der Rahmenzuschlag.

Die Gewährung ist aktuell bis 30.06.2026 befristet. Im Übrigen wird auf die Vorlage vom 18.06.2024 verwiesen.

2. Fortsetzung des erfolgreichen Ansatzes bis 31.03.2027

Die Belastungssituation im Amt für Migration und Integration ist weiterhin ein zentrales Problem. Durch die Einführung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags konnte die Vakanz-Quote im betroffenen Bereich von ca. 18 % (2024) auf ca. 7,5 % (Stand: 01.03.2026) gesenkt werden.

Die MI-Zulage hat dazu beigetragen die strukturellen Herausforderungen – wie Fachkräftemangel, hohe Fluktuation und komplexe gesetzliche Anforderungen – zu bewältigen. Die Zulage hat sich als wirksames Instrument erwiesen, um die Attraktivität der Stellen zu steigern und die Personalbindung zu verbessern.

Mit dem Umzug des Amtes für Migration und Integration in das neue Gebäude Stadthaus Q steht MI vor einer weiteren organisatorischen und logistischen Herausforderung. Der Umzug erfordert nicht nur eine Anpassung der Arbeitsabläufe, sondern birgt auch das Risiko einer zusätzlichen Belastung für die Mitarbeitenden. Gleichzeitig bleibt die besonders anspruchsvolle Situation bestehen: Die Arbeitsbelastung durch die Bearbeitung komplexer Fälle im Ausländer- und Asylrecht, der Umgang mit emotional belastenden Situationen sowie die öffentliche und politische Aufmerksamkeit für die Arbeit der Ausländerbehörde erfordern weiterhin besondere Anstrengungen.

Da sich die bisherige MI-Zulage sich als wichtiges Instrument zur Stabilisierung der Personalsituation bewährt hat und um den erreichten Fortschritt in den kommenden Monaten nicht zu gefährden und die Mitarbeitenden weiterhin zu motivieren, soll die MI-Zulage bzw.

der MI-Zuschlag zu den in der POA-Vorlage vom 18.06.2024 beschriebenen Bedingungen nochmals einmalig verlängert werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Umzug in das Stadthaus Q bis spätestens Ende des Jahres abgeschlossen sein soll, sowie unter Berücksichtigung, dass die aktuelle Laufzeit des TVöD zum 31.03.2027 endet und zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich neue Entgeltverhandlungen anstehen, wird vorgeschlagen, die MI-Zulage bzw. den MI-Zuschlag einmalig bis zum 31.03.2027 zu verlängern.

Die Mitarbeitenden werden in diesem Fall durch das Personalamt schriftlich über die einmalige und abschließende Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags informiert.

Auch bei Neueinstellungen wird darauf hingewiesen, dass die MI-Zulage bzw. der MI-Zuschlag ausschließlich bis zum 31.03.2027 gewährt wird.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags um ein Jahr führt zu monatlichen Mehrkosten in Höhe von 8.173 € bzw. Gesamtmehrkosten für die neunmonatige Verlängerung in Höhe von 73.557 € (Stand Stellenplan 01.03.2026).

4. Beschlussvorschlag

Die am 18.06.2024 vom POA beschlossene MI-Zulage für Tarifbeschäftigte bzw. der MI-Zuschlag für Beamtinnen und Beamte bei MI/, MI/2 und der aus MI/1 hervorgegangenen MI-Task-Force (MI/TF) wird zu den in der POA-Vorlage vom 18.06.2026 beschriebenen Bedingungen einmalig bis zum 31.03.2027 verlängert.

Ab 01.04.2027 fallen die betroffenen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte wieder auf die „reguläre“ Rahmenzulage / Rahmenzuschlag zurück.

Die Verlängerung des MI-Zuschlags für Beamtinnen und Beamte steht unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Gewährung von Zuschlägen zur Sicherstellung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit (Art. 60 BayBesG).

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
BDR	01.04.2026	Kuch, Olaf	Schlusszeichnen	
Ref. I/II	01.04.2026	Brehm, Thorsten	Genehmigung	

Nürnberg, 01.04.2026
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht

gez. Kuch (32 82)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)